„Schulvereinbarung“ zwischen Eltern, Kindern und der Deutschen Schule Stockholm

Die Deutsche Schule Stockholm (DSS) bietet als Internationale Schule den Schülern und den Eltern besondere Möglichkeiten des Unterrichts, des Schullebens und der Mitwirkung. **Damit sich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus positiv entwickeln kann, ist es wichtig, folgende Rahmenbedingungen zu kennen und zu akzeptieren:**

- Um in die DSS aufgenommen zu werden, müssen Schüler über eine hinreichende Sprachreife in Deutsch oder in Schwedisch verfügen.
- Der Übergang von der Vorschulklasse in die Grundschule der DSS erfolgt auf der Grundlage einer Einschätzung des Sprachstandes.
- In der DSS werden von Anfang an zwei Sprachen gleichzeitig unterrichtet. Dies stellt hohe Anforderungen an Lernen und Schularbeit der Schüler. Ab der 3. Klasse erfolgt der Unterricht in deutscher Sprache, mit Ausnahme der schwedischsprachigen Fächer. (Angesichts des Umfangs an muttersprachlichen Fächern kann kein weiterer muttersprachlicher Unterricht angeboten werden.) Seiteneinsteiger nehmen regulär am Unterricht der schwedischen Fächer teil. Sie werden entsprechend des Sprachkonzeptes in einer Einarbeitungszeit ergänzend gefördert und anschließend auch in den schwedischen Fächern sukzessive benotet (zunächst auf Fremdsprachen – dann auf Landessprachenniveau).
- Der Unterricht in der Grundschule und dem Gymnasium der DSS wird nach innerdeutschen Richtlinien und Lehrplänen erteilt. Die schwedischen Fächer werden nach schwedischen Lehrplänen erteilt. Die DSS vermittelt die Zugangsberechtigung zur Hochschule.
- Ab dem 2. Schuljahr erhalten die Kinder als eine Rückmeldung über Leistungen ein Zeugnis (entsprechend deutschen Regelungen).
- Die Versetzung an der DSS erfolgt nach deutschen Regelungen. Für Schüler gilt das festgelegte (deutsche) Entschuldigungsverfahren.
- Für Arbeitsmaterial (Schreibhefte/Rechner, Bücher) können an der DSS als Internationaler Schule teilw. Kosten berechnet werden.
- Hausaufgaben spielen in der DSS eine bedeutende Rolle zum Üben und Vertiefen des Gelernten bzw. zur Vorbereitung auf die folgenden Stunden. Schüler und Eltern müssen sich darüber im Klaren sein, dass in allen Jahrgängen der DSS Hausaufgaben zu erledigen sind. Bis Ende Sekundarstufe I tragen die Eltern die Verantwortung dafür, dass die Hausaufgaben von den Kindern erledigt werden. Sollten Hausaufgaben inhaltlich oder zeitlich die Möglichkeiten des Kindes übersteigen, informieren die Eltern die Lehrkräfte zu dem Tag, zu dem die Hausaufgaben zu erledigen sind.
- In den Klassen 9 und 11 der Oberstufe nehmen die Schüler verpflichtend an einem Praktikum (berufswahlorientiert) teil. Dieses liegt zum Teil in der Ferienzeit und sollte in einem deutschsprachigen Land durchgeführt werden.
- In den Klassen 3, 5, 6, 8, 10, 11 und 12 finden Klassenfahrten (mit Übernachtung) statt. Die Teilnahme daran ist für die Schüler verpflichtend. Eltern übernehmen einen Kostenanteil.
- Die Ferienregelung der DSS ist den Stockholmer Schulen weitgehend angepasst.
- Für die Beurlaubung von Schülern - insbesondere im Anschluss an Ferien - gelten an der DSS sehr restriktive Regeln. Eine Beurlaubung wird nur aus besonders wichtigen Gründen ausgesprochen – Urlaube, billigere Reisemöglichkeiten etc. gehören ausdrücklich nicht dazu. Alle Beurlaubungen im Anschluss an Ferien sind spätestens 14 Tage vorher an die Schulleitung zu richten. Schon gebuchte Reisen gelten nicht als Begründung für Beurlaubungen.

Ich habe von diesen Regelungen Kenntnis genommen und stimme ihnen zu

Datum: _____

_____	_____	_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte Person 1	Unterschrift Erziehungsberechtigte Person 2	Name des Kindes